

Volker Ackermann, Der "echte" Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945-1961, Universitätsverlag Rasch. Osnabrück 1993, 318 S., brosch., 56 DM.

In der neuen Reihe der Studien zur Migrationsforschung, die von Bade (Osnabrück) herausgegeben wird, ist als erster Band das angezeigte Werk erschienen. Es handelt sich um die Düsseldorfer Habilitationsschrift des Autors. Die neue Schriftenreihe soll vorwiegend Monographien aufnehmen, die sich mit "Phänomenen und Problemen, Ursachen, Begleitumständen und Folgeerscheinungen der Migration im weitesten Sinne" befassen. In dem Geleitwort des Herausgebers werden die nächsten Projekte beschrieben.

Gegenstand der Untersuchung ist die Aufnahme von Flüchtlingen aus der früheren DDR und dem früheren Berlin (Ost) in dem Gebiet der ursprünglichen BR Deutschland. Sie wurden zunächst Zuwanderer und später Übersiedler genannt. Eine Zeitschrift, die sich dem Ausländerrecht und der Ausländerpolitik widmet, ist nicht der richtige Ort, sich mit einer Studie zur Aufnahme von Deutschen in Deutschland zu befassen. Diese Grenzziehung muß um so strikter beachtet werden, als es eine verbreitete Neigung gibt, Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (Art. 116 GG), die nach Deutschland kommen, wie Ausländer (schon für sie trifft der Begriff nicht zu) mit dem Etikett "Einwanderer" zu versehen.

Da die aktuelle Diskussion um die Zulassung von Ausländern schon seit langem mit der Diskussion um die Behandlung der eigenen Landsleute verknüpft ist (man denke nur daran, daß der Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992, der in erster Linie der Abwehr einer illegalen Zuwanderung von Ausländern dienen sollte, auch die Limitierung des jährlichen Aussiedlerzuzuges brachte), ist es von hohem Wert, in der gegenwärtigen Zuwanderungsdiskussion auch die Geschichte der deutschen Zuwanderer aus dem Ausland und aus Deutschland zu kennen. Wenn im Titel des Buches von deutschen Vertriebenen die Rede ist, so sind auch hier nur Vertriebene aus der einstigen Sowjetisch Besetzten Zone (und dem sowjetisch Besetzten Sektor von Berlin) und ab Oktober 1949 aus der DDR und aus Berlin (Ost) gemeint.

Die erste gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von Mitteldeutschen bildete das Notaufnahmegesetz vom 22. August 1950, das bis zur Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands galt (S.99). Es werden drei Gruppen (politisch Verfolgte, im Ermessungswege aufgenommene und "Illegale") unterschieden (S. 101). Problematisch war die Vereinbarkeit dieser Gesetzgebung mit dem in Art. 11 Abs. 1 GG für alle Deutschen verbürgten Recht auf Freizügigkeit. An die heutige Diskussion über die Aufnahme von deutschen Spätaussiedlern wird man erinnert, wenn man auf S. 104 die Äußerungen des Chefkomentators des Bayerischen Rundfunks vom 14. Februar 1953 liest, der die Anerkennung der DDR forderte und die Aufnahme der Flüchtlinge einen "Akt selbstmörderischer Humanität" nannte (S.104).

Kernpunkt der vorgelegten Untersuchung ist die Diskussion der Jahre 1945 bis 1961, wer als Deutscher aus der SBZ bzw. der DDR (und aus dem Ostteil Berlins) einen Anspruch auf Aufnahme im Bundesgebiet und auf besondere Vergünstigungen haben sollte. Der Autor bezeichnet diesen Personenkreis als den Kreis der "echten Flüchtlinge". In den Mittelpunkt seiner Forschung stellt er die Gruppe der 18- bis 25jährigen, die besonders stark vertreten waren. Die Bundesregierung war stets bemüht, das Problem der Flüchtlinge aus Deutschland auch in die internationale Diskussion einzubringen, um zum einen dem Anspruch auf Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands Nachdruck zu verleihen, zum anderen aber auch, um die besonderen Belastungen zu verdeutlichen, die die Bundesrepublik mit der Aufnahme und Eingliederung der Landsleute aus dem nicht anerkannten zweiten deutschen Staat zu tragen hatte. Das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 brachte den Begriff des Sowjetzonenflüchtlings. Diese wurden der Vertriebenen gleichgestellt und konnten besondere Rechte und Vergünstigungen für sich in Anspruch nehmen. Voraussetzung hierfür war, dass sie ihre bisherige Heimat verlassen müssen, um sich einer von ihnen nicht zu vertretenden besonderer Zwangslage zu entziehen. Die zuverlässige Feststellung dieser Kriterien erforderte nicht nur Einfühlungsvermögen, sondern auch eine gute Kenntnis der Verhältnisse in Mitteldeutschland.

Der Autor wertete eine Unzahl von Sitzungsprotokollen und internen Aufzeichnungen aus. Er hatte dabei auch Zugang zu den persönlichen Nachlässen von Akteuren in der Flüchtlingspolitik. Diese Quellen bereichern das Werk sehr. Zu wünschen wäre allerdings, dass das Buch auch ein Stichwortverzeichnis enthielte, durch das manch ein Prozeß des Suchens erheblich abgekürzt werden könnte.

